

## Unterweisung Brandschutzhelfer – München Nord

<b>Zielgruppe:</b>	verpflichtend für alle Mitarbeiter des KMO. Die Fortbildung ist nach 3 Jahren, demnach im 4. Jahr zu wiederholen. Verpflichtend für Mitarbeiter des IAK-KMO
<b>Inhalte:</b>	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge des Brandschutzes</li> <li>- Betriebliche Brandschutzorganisation</li> <li>- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen</li> <li>- Gefahren durch Brände</li> <li>- Verhalten im Brandfall</li> </ul> Praxis: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handhabung und Funktion von Feuerlöscheinrichtungen</li> <li>- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung</li> <li>- Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen am Fire-Trainer</li> <li>- Einweisung in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich</li> </ul>
<b>Ziele</b>	Der Teilnehmer erlernt den sicheren Umgang des Einsatzes von Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung und zur Sicherstellung des selbständigen Verlassens (Flucht) der Beschäftigten.
<b>Referent:</b>	Dirk Welkhammer
<b>Veranstaltungsort:</b>	kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost, 85540 Haar, kbo-IAK, München-Nord, Kölner Platz 1, Hs. 07
<b>Seminargebühr:</b>	40 € 2 Stunden
<b>Fortbildungspunkte:</b>	 2 Punkte ID Nr. 20090847
<b>Ansprechpartner:</b>	Email: <a href="mailto:personalentwicklung-kmo@kbo.de">personalentwicklung-kmo@kbo.de</a>
<b>Bildungsressort:</b>	10 Betriebliche Sicherheit
<b>Anmeldung:</b>	Bitte nutzen Sie zur Anmeldung als MitarbeiterIn des KMO unsere Emailanmeldung im Intranet oder das FOi-000148 Antrag auf interne Fortbildung. Alle anderen nutzen bitte das Kontakt- und Anmeldeformular für externe Interessenten aus dem Internet des Kommunalunternehmens.

### BSI-19/3/282-KW12

Termin/e:	Kursnummer	Beginn	Ende
21.03.2019	BSI-19/3/282-KW12	10:00	12:00

**Hinweise: Wenn keine Genehmigung für offenes Feuer vorliegt kann die FB Brandschutzhelfer mit Löschübung nicht durchgeführt werden. Ersatzweise Brandschutz ohne Löschübung.**

Terminänderungen aus wichtigem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Insbesondere ist der Veranstalter berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen, als den angegebenen Referenten durchführen zu lassen.